

dem Briefwechsel mit Boeckh <sup>1)</sup> bereits im Allgemeinen bekannte Stellungnahme zu den Ereignissen des Jahres 1837, sondern es liefert auch einen schönen Beweis für seine warme Anhäng-

<sup>1)</sup> Vgl. insbesondere den Brief vom 19. December 1837, aus dem folgender Passus hervorgehoben werden mag: „Ich war mit der Protestation unserer sieben Collegen in Gesinnungen und Ansichten ganz einverstanden, da ich namentlich auch überzeugt bin, daß ein ehrlicher Mann das Grundgesetz, auf das wir verpflichtet sind, nicht auf die einseitige Aufhebung des Königs aufgeben dürfe, und entschlossen bin, den Huldigungsrevers nicht ohne Verwahrung zu unterschreiben und gegen jede Wahl eines Deputierten als für die rechtmäßige Ständeverammlung zu protestieren.“ Briefwechsel zwischen A. Boeckh und R. D. Müller, S. 401. Müller hat diesem Vorsatz entsprechend gehandelt. Außerdem ist er, veranlaßt durch die bekannte offizielle Behauptung der „Hannoverschen Zeitung“, daß die an den König nach Rothenkirchen gesandte Deputation der Universität namens derselben die Mißbilligung des Schrittes der Sieben ausgesprochen habe, nebst fünf anderen Collegen unter dem 13. December 1837 mit der öffentlichen Erklärung hervorgetreten, daß sie sich „niemals tadelnd über die in der bekannten Protestation enthaltenen Gesinnungen ausgesprochen hätten.“ Wenn Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, IV, 661 den Inhalt dieser Erklärung dahin wiedergiebt, daß „sie den Schritt ihrer entlassenen Collegen nicht mißbilligten“, so ist das eine Entstellung. Noch ärger entstellt von Hassell, Geschichte des Königreichs Hannover I, 390 den Sachverhalt: „In Göttingen hatten sechs jüngere Professoren den Muth, öffentlich zu erklären, daß sie den Schritt ihrer Collegen billigten!“ Thatächlich schließt die vorsichtige Erklärung dieser sechs Professoren gar nicht aus, daß sie den Schritt ihrer Kollegen, wenigstens der Form nach entschieden mißbilligt haben. Daß R. D. Müller das gethan hat, ergiebt sein weiter unten folgendes Schreiben an Münster. Die hannoversche Regierung hat übrigens R. D. Müller seine Haltung nicht verübelt, vielmehr ihm auf's Bereitwilligste im Jahre 1839 den erbetenen Urlaub zu der Reise nach Italien und Griechenland, von der er nicht lebend zurückkehren sollte, bewilligt. „Ich selbst“, schreibt Müller darüber am 17. Juni 1839 an Boeckh, „bin in dieser Angelegenheit über alle Erwartung begünstigt worden, um so auffallender, da das Cabinetministerium, abgesehen von meiner Opposition bei der Universität und Stadt durch einen ausführlichen Bericht, den ich an Graf Münster in der Sache der Sieben geschrieben, — eben das abdruckende Schreiben — meine Gesinnungen auf's Haar kennt.“ Die Regierung Ernst August's hat durch